

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3 / 611-12 / 3

3 DS 16/ 0593

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	23.04.2024

**Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Schanzgraben 7
Errichtung einer Garage und Erneuerung der Außentreppe****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 20. Mai 2024****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Garage und Erneuerung der Außentreppe in Bad Ems, Schanzgraben 7, Flur 67, Flurstücke 198/94, 199/95.

Um die bestehende Garage zukünftig als „vollwertige“ Garage nutzen zu können, plant der Bauherr die Abmessungen der Garage auf max. 5,00 m in der Breite und 5,60 m in der Tiefe zu vergrößern. Um das Vorhaben umsetzen zu können, muss zudem die Zugangstreppe (Außentreppe) verlegt und neu erstellt werden.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Stadt Bad Ems, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben auch weiterhin nach Art und Maß in die Umgebung einfügt und die bauliche Anlage und ihre Nutzung die gem. § 17 Abs. 2 LBauO erforderliche Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs nicht gefährdet.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung).

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Bad Ems. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Bad Ems als erteilt, wenn nicht bis zum 20. Mai 2024 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Erweiterung der bestehenden Garage und Erneuerung der Außentreppe in Bad Ems, Schanzgraben 7, Flur 67, Flurstücke 198/94, 199/95 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister